

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Probst, Lenzer, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein,  
Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllsheim, Dr. Laufs,  
Dr. Stavenhagen, Pfeffermann, Krey, Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Genehmigungsverfahren für Schnelle Brutreaktoren**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch waren von 1968 bis 1977 die jährlichen Ausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Entwicklung und den Bau des Schnellen Brutreaktors; von welchen sonstigen Stellen und in welcher Höhe sind hierzu weitere Mittel zur Verfügung gestellt worden?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Marktaussichten des Schnellen Brutreaktors weltweit und in der Bundesrepublik Deutschland, und was gedenkt sie zu unternehmen, um eine Abstimmung zwischen Entwicklungsförderung und Markteinführung zu erreichen?
3. Was sind im einzelnen die Gründe, die die Bundesregierung veranlassen, vorzuschlagen, „die grundsätzliche Zulassung von Brutreaktoren auf Anlagen mit Demonstrations- bzw. Prototypcharakter einzuschränken“, nachdem sie immer wieder betont hat, daß Brutreaktoren genau so sicher sind wie kommerzielle Leichtwasserreaktoren?
4. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Unterschiede bei der Beurteilung der Sicherheit von Brutreaktoren und Leichtwasserreaktoren?
5. Hält die Bundesregierung eine Nutzung wirtschaftlicher Brutreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch für möglich, wenn hierzu nach ihren eigenen Vorschlägen eine erneute Änderung des Atomgesetzes erforderlich wird?

6. Inwieweit sind die für Brutreaktoren bereitgestellten Forschungs- und Entwicklungsausgaben zu rechtfertigen, wenn eine wirtschaftliche Nutzung von Brutreaktoren nicht erfolgt?
7. Wie viele Brutreaktoren müßten in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000 in Betrieb gehen, um mittel- und längerfristig eine erhebliche Einsparung beim Uranbedarf zu erreichen?
8. In welchem Umfange ist die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland unter den Aspekten der Urankersparnis sinnvoll, wenn Brutreaktoren nicht in genügender Anzahl langfristig zum Einsatz kommen?
9. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über mögliche Brutreaktoren der Zukunft, da ja der natriumgekühlte Brutreaktor nicht der einzige Typ eines Reaktors ist, der Kernbrennstoff erbrütet?
10. Welche Motivationen haben nach Ansicht der Bundesregierung die mit der Entwicklung und dem Bau der Schnellen Brutreaktoren beschäftigten Mitarbeiter in den Forschungszentren und in der Wirtschaft, wenn die Bundesregierung durch ihren Gesetzesvorschlag die Markteinführung der Brutreaktoren ausdrücklich ausschließt?
11. Welche Mittel will die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Brutreaktoren aufwenden und welche Finanzmittel erwartet die Bundesregierung hierzu aus dem Bereich der Wirtschaft?
12. Welche Verträge, Vereinbarungen und Absprachen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. deutschen Industrieunternehmen und ausländischen Partnern auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie dem Bau von Schnellen Brutreaktoren; sind die vorgeschlagenen einschränkenden Änderungen bezüglich Brutreaktoren mit diesen Partnern beraten und abgestimmt worden, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung aufgrund dieser Änderungen auf die bestehende internationale Zusammenarbeit?

Bonn, den 2. Juni 1978

**Dr. Probst**  
**Lenzer**  
**Pfeifer**  
**Benz**

**Engelsberger**  
**Gerstein**  
**Dr. Hubrig**  
**Dr. Riesenhuber**  
**Dr. Freiherr Spies von Büllsheim**  
**Dr. Laufs**  
**Dr. Stavenhagen**  
**Pfeffermann**  
**Krey**  
**Frau Dr. Walz**  
**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

### **Begründung**

Die Bundesregierung hat eine Änderung des Atomgesetzes vorgeschlagen, wonach Brutreaktoren nur insoweit als genehmigungsfähig betrachtet werden als es sich um Anlagen mit Demonstrations- und Prototypcharakter handelt. Durch diese Vorschrift entfällt für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die einen Brutreaktor bestellen möchten, jede zuverlässige staatliche Rahmenbedingung. Es kann realistischerweise nicht davon ausgegangen werden, daß die Elektrizitätswirtschaft für die kommerzielle Nutzung von Brutreaktoren erhebliche Investitionen auf sich nimmt, wenn deren Nutzung durch das Atomgesetz nicht in Aussicht gestellt, sondern zunächst ausdrücklich ausgeschlossen wird. Damit entfällt zugleich die Begründung für die erhebliche staatliche Förderung der Brutreaktoren, die erst durch die kommerzielle Nutzung dieser fortgeschrittenen Reaktorlinien gerechtfertigt wäre. Darüber hinaus ist zu fragen, ob die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken infrage gestellt ist, weil diese bisher im wesentlichen auch damit begründet worden ist, daß durch die Verwendung von Plutonium und Uran im Brutreaktor das Uran bis zu einem Faktor 60 höher ausbeutet werden kann als bisher.

Die Bundesregierung behindert mit ihren Vorschlägen die Weiterentwicklung der Brutreaktortechnik und gefährdet damit die langfristige Elektrizitätsversorgung durch Brutreaktoren. Den mit diesen Projekten in Staat und Wirtschaft befaßten Mitarbeitern nimmt sie zugleich jede Zukunftsperspektive.

